

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 17. März 2026

Anwesend: 96 Stimmberechtigte

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 9. und 11. Dezember 2025

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 9. und 11. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Sondervorlage Sanierung Wasserleitung Rheinfelderstrasse

://: Einstimmig bewilligt die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Wasserleitung in der Rheinfelderstrasse CHF 2,4 Mio. inkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Traktandum 3

Frauenverein Muttentz – überarbeitete Leistungsvereinbarung betreffend Mütter- und Väterberatung (Nr. 14.500)

://: Mit grossem Mehr wurde der Antrag von Urs Scherer, den Art. 11 der Leistungsvereinbarung wie folgt anzupassen, abgelehnt:

11. Leistungen der Gemeinde Muttentz

Jährlich leistet die Gemeinde einen Beitrag von max. CHF 60'000.00 an die effektiv nachgewiesenen Personalkosten. Dieser wird jeweils im Februar überwiesen. Der Betrag wird analog zum Teuerungsausgleich der Löhne des Gemeindepersonals der Teuerung angepasst.

://: Einstimmig mit wenigen Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung die neue Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Muttentz und dem Frauenverein Muttentz zur Führung einer Mütter- und Väterberatung (Nr. 14.500).

Traktandum 4

Mitteilungen des Gemeinderats

://: keine

Traktandum 5

Verschiedenes

Die Anfrage gem. § 69 GemG von den GRÜNEN Muttentz in Sachen Auslagerung der Steuerveranlagungen und des Steuerbezugs wird von Vizepräsident Alain Bai wie folgt beantwortet:

Ausgangslage

Am 27. Januar 2026 haben die GRÜNEN MuttENZ per E-Mail eine Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen Auslagerung der Steuerveranlagungen und des Steuerbezugs eingereicht, mit der Bitte an den Gemeinderat, diese an der kommenden Gemeindeversammlung vom 17. März 2026 zu beantworten.

Nachfolgenden Vorschlag unterbreitet das Departement Finanzen dem Gemeinderat, wobei der unveränderte Wortlaut der Anfrage gem. § 69 in kursiver Schrift und die jeweiligen Antworten in normaler Schrift abgebildet sind:

In MuttENZ erfolgen die Veranlagung und das Inkasso der Steuererklärungen der Privatpersonen durch die Gemeindeverwaltung. Gemäss Organisation der Gemeinde (Webseite, Stand Mitte Januar 2026) umfasst das Ressort Steuern sieben Mitarbeitende.

Die Veranlagung und das Inkasso der Steuererklärungen könnten auch dem Kanton übertragen werden, und dies zu mutmasslich deutlich tieferen Kosten. Die Gemeinde Münchenstein hat sich bereits zu diesem Schritt entschieden, und der Gemeinderat Allschwil empfiehlt dem Einwohnerrat mit Datum vom 27. Mai 2025 ebenfalls die Übertragung an den Kanton. Das Einsparpotenzial in Allschwil liegt in der Grössenordnung von mehreren hunderttausend Franken pro Jahr. Der Entscheid durch den Einwohnerrat und eine allfällige Volksabstimmung sind noch ausstehend (Stand Mitte Januar 2026).

Die Grünen MuttENZ erachten eine ergebnisoffene Prüfung bzgl. der Delegation der Steuerveranlagungen und des Inkassos für Privatperson an den Kanton auch in MuttENZ als sinnvoll, weil das jährliche Einsparpotenzial auch bei uns sehr hoch sein dürfte. In diesem Zusammenhang möchten wir dem Gemeinderat folgende Fragen stellen:

- *wie viele Stellenprozente belegen die heute sieben Mitarbeitenden (MA) des Ressorts Steuern in der Gemeindeverwaltung? Sind sie auch für das Inkasso zuständig?*

Antwort: Das gesamte Ressort Steuern belegt aktuell 680 Stellenprozente. Sie sind nicht für das Inkasso zuständig. Hierfür ist eine Person mit 40 % im Ressort Rechnungswesen angestellt, welche das gesamte Inkasso (Steuern, Gebühren etc.) der Verwaltung abwickelt.

- *welche Infrastruktur steht den sieben MA zur Verfügung: Anzahl Büros, Anzahl Arbeitsplätze, Anzahl PCs)?*

Antwort: Den Mitarbeitenden stehen drei Büros zur Verfügung. Ein Einzelbüro mit einem kleinen Sitzungstisch für Gespräche mit internen oder externen Kunden für die Ressortleitung sowie zwei Grossraumbüros für die Steuerveranlagungsexpertinnen und -experten. In eines der beiden Grossraumbüros sind die Schalter integriert, von denen Anfragen von Steuerpflichtigen entgegengenommen werden. Total stehen acht Arbeitsplätze zur Verfügung (inkl. Ausbildungsplatz KV). Alle Mitarbeitenden haben einen Laptop sowie zwei Bildschirme.

- *welche administrativen und Infrastruktur- und Softwarekosten werden dem Ressort Steuern zugeschrieben?*

Antwort: Dem Ressort Steuern werden Büromaterial, Telefonkosten, PC-Arbeitsplätze, Druckkosten sowie Lizenz- und Supportkosten zugeschrieben. Die jährlichen Kosten dafür belaufen sich auf CHF 75'000.00. Es wurde keine interne Miete aufgerechnet.

- *wie hoch sind die Lohnkosten des Ressorts Steuern?*

Antwort: Die Lohnkosten für die 680 Stellenprozente belaufen sich auf CHF 829'540.00 im Jahr (inkl. Sozialabgaben).

- *wie hoch ist die Anzahl bearbeiteter Veranlagungen pro Jahr?*

Antwort: Die aktuell durchschnittliche Anzahl bearbeiteter Veranlagungen pro Jahr belaufen sich auf 10'300. Pro 100 %-Stelle werden pro Jahr rund 1'500 Dossier bearbeitet. Bei 220 Arbeitstagen sind das rund sechs bis sieben Dossier pro Tag. Zusätzlich bedienen die Mitarbeitenden den Schalter bei Kundenanfragen sowie die Telefonanfragen der Bevölkerung.

- *wie hoch fallen die Kosten pro Veranlagung und für das Inkasso aus?*

Antwort: Kosten pro Veranlagung: Die Vollkosten (Lohnkosten, IT, Büromaterial) ohne Entschädigung des Kantons pro Veranlagung belaufen sich auf rund CHF 87.82. Unter Berücksichtigung der Entschädigung des Kantons in Höhe von zur Zeit CHF 35.00 entstehen Kosten von 52.82 pro Veranlagung.

Kosten für das Inkasso: Die Nettokosten für das Inkasso inkl. Rückerstattungen der Betreuungskosten und abzüglich der Mahngebühren sowie der Gebühren für Zahlungsabkommen belaufen sich im Jahr 2025 auf CHF 183'625.00. Nach erfolgter Abschreibung der durch die Gemeindeversammlung bewilligten neuen Bezugssoftware betragen die Nettokosten noch rund CHF 115'000 pro Jahr. Die Verlustscheinbewirtschaftung ist an die Firma Intrum ausgelagert. Hier entstehen erst Kosten im Erfolgsfall.

- *wie hoch wären die Kosten pro Veranlagung und Inkasso bei Bearbeitung durch den Kanton? (Hinweis: momentan verlangt der Kanton 35.00 pro Veranlagung und 20.00 für das Inkasso)*

Antwort: Die aktuellen Kosten für die Veranlagungen würden sich auf CHF 360'500.00 (Natürliche Personen 10'300 * CHF 35.00) belaufen. Die Kosten für das Inkasso würden sich aktuell auf CHF 228'780.00 (Natürliche Personen 10'300 und Juristische Personen 1'139) belaufen. Bei einer Erhöhung der Abgeltung pro Steuerdossier auf CHF 40.00 oder auf CHF 45.00 beliefen sich die Veranlagungskosten auf CHF 412'000.00 (10'300 * CHF 40.00) resp. auf CHF 463'500.00 (10'300 * CHF 45.00). Diesbezüglich hat der Kanton bereits angekündigt, die Abgeltungen schrittweise erhöhen zu wollen.

- *wie hoch wären die Kosten für alle Veranlagungen und das Inkasso bei Bearbeitung durch den Kanton?*

Antwort: Die gesamten Kosten für alle Veranlagungen und das Inkasso bei der Bearbeitung durch den Kanton betragen aktuell rund CHF 589'280.00. Bei einer Erhöhung der Abgeltung pro Steuerdossier auf CHF 40.00 resp. CHF. 45.00 beliefen sich die Gesamtkosten auf CHF 640'780.00 resp. CHF 692'280.00.

- *wie hoch wäre das Einsparpotenzial total?*

Antwort:

10'300 Veranlagungen x CHF 52.82 pro Veranlagung = CHF 544'046.00

10'300 Veranlagungen x CHF 35.00 pro Veranlagung = CHF 360'500.00

Differenz CHF 183'546.00

In einer Momentaufnahme würde eine Abgabe an den Kanton somit zu Einsparungen von CHF 183'546.00 führen. Darin nicht berücksichtigt sind mögliche Steuerertragsausfälle. Bei einem steuerbaren Volumen (Einkommen und Vermögen natürlicher Personen) von rund CHF 47.5 Mio. pro Jahr würde bei einer um 0.5 % unpräziseren Veranlagungsqualität des Kantons bereits CHF 237'500.00 an Erträgen fehlen, was die potenziellen Einsparungen zunichte machen würde.

Der Steuerbezug der Gemeinde MuttENZ ist derweil bereits heute gewinnbringend. Hier entsteht kein Einsparpotenzial.

- *wie steht der Gemeinderat zur Übertragung der Bearbeitung der Veranlagungen und des Inkassos durch den Kanton?*

Antwort: Der Gemeinderat hat die Frage der Übertragung der Steuerveranlagungen und des Steuerbezugs an den Kanton im Lichte der vorliegenden Zahlen, der organisatorischen Zusammenhänge sowie der Auswirkungen auf Qualität und Service bereits mehrfach eingehend geprüft. Er kommt zum Schluss, dass eine Auslagerung dieser Aufgaben für die Gemeinde MuttENZ derzeit nicht sinnvoll ist.

Zwar zeigt die reine Kostenbetrachtung in einer Momentaufnahme ein mögliches Einsparpotenzial. Dieses relativiert sich jedoch deutlich, wenn die möglichen Ertragsausfälle berücksichtigt werden. Bereits eine geringfügig tiefere Veranlagungsqualität hätte bei dem in MuttENZ vorhandenen steuerbaren Volumen erhebliche negative Auswirkungen auf die Steuererträge. In einem solchen Szenario würde die vermeintliche Kosteneinsparung vollständig aufgehoben oder sogar übertroffen. Dasselbe gilt mit Blick auf die Abgeltungen pro Steuerdossier, welche mittelfristig erhöht werden dürften. Je mehr Gemeinden die Veranlagungen zum Kanton auslagern, desto grösser dürfte sein Interesse sein, die entsprechenden Gebühren zu erhöhen. Abgesehen davon bereitet dem Gemeinderat zunehmend Sorge, dass der Kanton bei der Veranlagung der Juristischen Personen teilweise Jahre in Verzug geraten ist. Es ist nicht auszuschliessen, dass selbiges bei den natürlichen Personen ebenfalls droht, was erhebliche negative Folgen insbesondere für die Liquiditätsplanung der Gemeinde MuttENZ hätte.

Der Gemeinderat misst zudem den bestehenden Synergien zwischen Steuerveranlagung und Steuerbezug grosses Gewicht bei. Der Steuerbezug der Gemeinde MuttENZ arbeitet gewinnbringend, und die enge organisatorische und fachliche Abstimmung mit dem Ressort Steuern trägt wesentlich zu dieser Effizienz bei. Eine Trennung dieser Prozesse würde diese Synergien schwächen und zu zusätzlichen Koordinationsaufwänden führen. Auch weitere Bereiche, wie etwa die Sozialen Dienste wären stark von einer Auslagerung betroffen, zumal Erfahrungen anderer Gemeinden zeigen, dass der Kanton diese nicht innert derselben kurzen Zeit mit den benötigten Daten bedienen würde.

Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass das Ressort Steuern heute nicht nur Veranlagungen durchführt, sondern auch wertvolle Auswertungen und Analysen für die Gemeindeführung und andere Verwaltungsbereiche erstellt. Diese Daten und das damit verbundene Fachwissen stünden der Gemeinde bei einer Auslagerung nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Es müsste wiederum vom Kanton bezogen werden, was teilweise kostenpflichtig ist. Auch die Reaktionszeit wäre nicht mehr dieselbe.

Ein weiterer Aspekt betrifft die finanzpolitische Steuerung: Bei einer Auslagerung des Steuerbezugs wäre die Gemeinde nicht mehr frei, Vergütungs- und Verzugszinsen sowie weitere Gebühren selbst festzulegen. Stattdessen müssten die Werte des Kantons übernommen werden, was je nach Entscheid des Regierungsrates finanzielle Auswirkungen haben kann.

Und schliesslich ist der Gemeinderat vom Service Public überzeugt, der eine eigene Steuerveranlagung bietet. Die Steuerpflichtigen in Muttenez profitieren von einer gut erreichbaren Steuerverwaltung mit persönlicher Beratung, kurzen Wegen und der Möglichkeit, auch ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten individuelle Termine zu vereinbaren. Diese Nähe fördert das Vertrauen, erleichtert die Klärung komplexer Sachverhalte und trägt zur Qualität der Veranlagungen und des Steuerbezugs bei. Der Gemeinderat erachtet diesen Service Public als wichtigen Standort- und Qualitätsfaktor, der bei einer zentralisierten kantonalen Bearbeitung in dieser Form nicht mehr gewährleistet wäre, resp. wegfallen würde.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die heutige Lösung – unter Berücksichtigung von Kosten, Erträgen, Qualität, Synergien, finanzpolitischem Handlungsspielraum und Service Public – für die Gemeinde Muttenez insgesamt vorteilhafter ist. Er sieht daher aktuell keinen Anlass, die Steuerveranlagungen und den Steuerbezug an den Kanton zu übertragen.

Die Anfrage gem. § 69 GemG von Daniel Schneider in Sachen Neues Logo der Gemeinde Muttenez wird von Gemeindepräsidentin Franziska Stadelmann wie folgt beantwortet:

Ausgangslage

Im Vorfeld zu Gemeindeversammlung vom 17. März 2026 reichte Daniel Schneider eine Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz zum Thema «Neues Logo der Gemeinde Muttenez» ein. Der Gemeinderat wird die Fragen anlässlich der Gemeindeversammlung am 17. März 2026 beantworten.

Mit Erstaunen habe ich das neue Logo der Gemeinde Muttenez zur Kenntnis genommen. Ich frage mich ernsthaft, was diese Aktion gekostet hat und noch kosten wird. Dies auch mit Blick auf die finanziell sehr angespannte Situation der Gemeinde.

Fragen an den Gemeinderat

- Wer hat das neue Logo initialisiert?
- Wer hat entschieden ein neues Logo für die Gemeinde einzuführen?
- Waren sich die Entscheidenden bewusst, was der Logo-Wechsel kosten wird?
- Wie und wo (Konto) wurde das neue Logo budgetiert?
- Wie hoch waren die externen und internen Kosten für das neue Design?
- Wie viele Stunden wurden gesamthaft für den Logo-Wechsel in der Gemeinde aufgewendet (Liste pro Abteilung)?
- Wie viele Stunden davon mussten als Überstunden/Überzeit geleistet werden?
- Wie hoch waren die bisherigen Materialkosten für das neue Logo?
- Mit welchen Folgekosten (Beispiel Fahrzeugbeschriftung, Tafeln, etc.) muss die Gemeinde noch für den Logo-Wechsel rechnen?
- Wie hoch werden die Gesamtkosten für das neue Logo (externe Kosten, Materialkosten, Arbeitsstunden, etc.) voraussichtlich ausfallen?

Daniel Schneider, Freidorf 84, 4132 Muttenez

Antworten

Warum wurde das Corporate Design überarbeitet?

Die Überarbeitung des Corporate Designs wurde notwendig, weil das bisherige Design aus dem Jahr 2005 stammte und für die heutige, stark digitale Kommunikation nicht mehr geeignet war. Der Entscheid ist nicht aus einer Laune heraus entstanden, sondern aus Notwendigkeit. Das alte CD wies gestalterische und technische Schwächen auf, entsprach nicht mehr aktuellen Nutzungsgewohnheiten und es fehlten einheitliche Dokumentenvorlagen für Mitarbeitende, was zu ineffizienten Arbeitsweisen führte.

Wann wurde der Entscheid gefällt?

Die Überarbeitung des CD und der Dokumentenvorlagen war seit 2022 von der Geschäftsleitung geplant. Das Projekt wurde im Herbst 2024 gestartet mit einer umfassenden Bestandsanalyse. Der Gemeinderat hat im Herbst 2025 einstimmig beschlossen, das Corporate Design inklusive Logo zu überarbeiten. Darin waren auch die Kosten für das Projekt aufgeführt.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Kosten für die Planung, Begleitung und Umsetzung des Projekts laufen über das ordentliche Budget der Stabsstelle Kommunikation und wurden über drei Jahre verteilt eingestellt. Der arbeitsmässige Aufwand konnte umfänglich mit den bestehenden Ressourcen der Stabsstelle Kommunikation erfolgen, denn das ist eine zentrale Aufgabe der Kommunikation, die Umsetzung und Einhaltung des CD. Es mussten dafür von der Stabsstelle Kommunikation und den beiden Mitarbeiterinnen am Empfang weder Überstunden noch Überzeit geleistet werden.

2024: Anpassungen Vorlagen, Formulare: **CHF 15'000** (Konto: 0220.3130.01 / 241'000)

2025: Anpassungen Vorlagen, Formulare 2. Tranche **CHF 20'000** (Konto: 0220.3130.01 / 241'000)

2026: CD-Anpassung; Vorlagen, Formulare **CHF 18'000** (Konto: 0220.3130.01 / 241'000)

Die Beschriftungen an den beiden Eingängen hätte aufgrund der Neuorganisation und der Anpassung der Öffnungszeiten per 2026 so oder so angepasst werden müssen. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 2800.00, welche auch über das ordentliche Budget 2025 des baulichen Unterhalts abgerechnet werden konnten. Die grafischen Anpassungen für die Website waren minim und betrugen CHF 1000. Auch diese Kosten waren im Budget 2025 für den jährlichen Unterhalt der Website eingestellt. Für die Entsorgung der alten Couverts und des Briefpapiers (das als Notizpapier weiterhin genutzt wird) fielen Kosten von rund CHF 800.00 an. Mit der Aufräumaktion im Keller wurden auch andere Altlasten aus Papier und Karton entsorgt, die mit der eigentlichen CD-Anpassung nichts zu tun hatten.

Zusätzliche anfallende Kosten ab 2026 hinaus

Die Schilder, Fahrzeuge, Arbeitskleider etc. werden in den kommenden Monaten und Jahren nach Bedarf angepasst. Es wird nicht per se alles neu beschriftet. Auch werden beispielsweise die Arbeitskleider mit dem alten Logo weiterhin im Einsatz sein. Alle neuen Kleider, die ab sofort bestellt werden müssen, werden mit dem neuen Logo versehen. Diese Produktionskosten werden wie bis anhin über die ordentlichen Budgets der einzelnen Abteilungen abgerechnet.

Arbeitsaufwand für die einzelnen Abteilungen

Der Arbeitsaufwand für die einzelnen Abteilungen von Dezember 2025 bis Ende Februar 2026 ist unterschiedlich ausgefallen. Zudem hat die Stabsstelle Kommunikation alle Abteilungen oder Ressorts unterstützt, die keine eigenen Ressourcen für die Anpassungen aufwenden konnten. Bemerkung: Auch ohne neues Logo wäre der Arbeitsaufwand gleich gross gewesen.

In jeder Abteilung waren zwischen ein bis drei Personen dafür zuständig, die abteilungsspezifischen Vorlagen und Formulare gemäss neuem CD anzupassen und das neue Logo sowie die Vorlagen in den Fachapplikationen hinterlegen zu lassen. Gleichzeitig konnten die Vorlagen und Formulare von den Fachabteilungen auf Aktualität und inhaltliche Richtigkeit überprüft und nach Bedarf angepasst werden.

Aufwand nach Stunden

Total haben alle Abteilungen zusammen rund 220 Stunden für die Anpassungen aufgewendet. Dies entspricht einem durchschnittlichen Aufwand von rund 2 Stunden pro Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung ohne Aussenstellen (Betriebe, Tagesheime, Jugendhaus, Hallenbad etc.).

Eingang Antrag gemäss § 68 GemG von Michel Salem

GP Franziska Stadelmann setzt die Versammlung über den Eingang des Antrags gemäss **§ 68 GemG in Sachen "Erweiterung des Personalreglements für eine verbindliche Personalstatistik, -kennzahlen"** in Kenntnis.

Eingang Anfrage gemäss § 69 GemG von Michael Salem

GP Franziska Stadelmann nimmt die **Anfrage gem. § 69 GemG von Michael Salem in Sachen "Standort/Optionen für die Verwaltung"** entgegen und stellt in Aussicht, diese an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026 zu beantworten.

Schluss der Versammlung: 21:05 Uhr.

Die Beschlüsse zu den Traktanden 2 und 3 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 18. März 2026 und endet somit am 16. April 2026.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin

Der Gemeindeverwalter

Franziska Stadelmann

Aldo Grünblatt

Verteiler:

Gemeinderat (7x)

Gemeindeverwalter, Aldo Grünblatt

Abteilungsleitende (8 x)

Stabsstelle Kommunikation (**für Muttenger Amtsanzeiger vom 27.3.2027**)

Empfang (**für Website Gemeinde Mutteng und Anschlagkasten Gemeindehaus**)

SL Generalsekretariat, Brigida Halter

Sekretariat GR / GV, Colin Lukas (**Original für Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse"**)